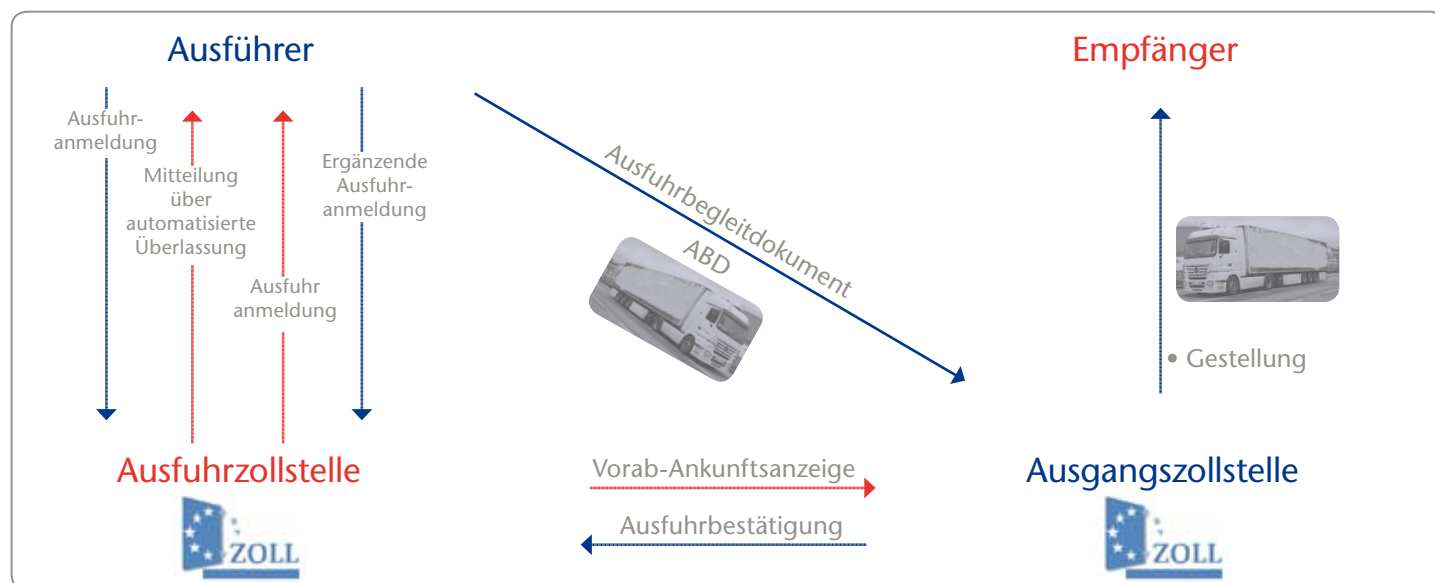


Der Exportvorgang im ATLAS-Verfahren



Schritt für Schritt zum Ausfuhrbegleitdokument

- Sie erfassen die Daten wie gewohnt in APplus und werden dabei von der bekannten Unterstützung durch das Programm geführt.
- Anstatt zu drucken, senden Sie die Ausfuhranmeldung an die zertifizierte ATLAS-Anwendung.
- Die Daten Ihrer Anmeldung werden einer ausführlichen Plausibilitätsprüfung unterzogen, und Sie werden im Falle einer Abweichung sofort informiert.
- Nach erfolgreicher Plausibilisierung wird Ihre Ausfuhranmeldung an die Behörde versendet.
- Die Behörde prüft und sendet im Erfolgsfall das Ausfuhrbegleitdokument an die ATLAS-Anwendung zurück.
- In einer zentralen Vorgangsübersicht sehen Sie auf einen Blick den Status all Ihrer Ausfuhrvorgänge.
- Wenn die Ware die EU verlässt, bekommen Sie wiederum automatisch die Ausfuhrbestätigung per E-Mail.

Ausfuhrpapiere mit FormularONE für APplus

Für den Druck von Ausfuhrpapieren bieten wir optional das Paket FormularONE mit ca. 110 typischen Versandpapieren an. Da sich das ATLAS-Verfahren auf Grund der Zollfreiheit nicht auf EU-Staaten bezieht, empfehlen wir Ihnen, im Sinne einer vollständigen Export-Lösung auch dieses Modul zu integrieren. In der Regel wissen die Export-Mitarbeiter genau, welche Formulare sie aus der Liste benötigen, und kommen meist mit einer überschaubaren Anzahl zurecht.

Gängige Formulare sind:

- Warenverkehrsbescheinigung EUR.1
- Warenverkehrsbescheinigung A.TR. (Türkei)
- Lieferantenerklärung (bei Export des Empfängers in ein Drittland)
- Frachtbrief

Embargolisten mit SanScreen für APplus

Die EU-Verordnungen 2580/2001 und 881/2002 untersagen erstmalig Handelsbeziehungen zu einzelnen Personen und Organisationen. Bisher galten diese Verbote nur für bestimmte Waren bzw. Länder. Die Maximalstrafen für Verstöße gegen die Verordnungen liegen bei 15 Jahren Freiheitsentzug und 500.000,- Geldstrafe. Die Anlagen der Verordnungen enthalten regelmäßig aktualisierte Listen von Organisationen und Personen, mit denen aus Gründen der Terrorismusbekämpfung jegliche Finanztransaktionen verboten werden.

Zur Prüfung, ob eine bestimmte Adresse auf der Embargoliste steht, bietet BEX ab Juli 2007 einen Web Service an.

Diese Prüfung findet bereits auf der Adressebene in APplus statt, da es in der Praxis wenig sinnvoll ist, erst unmittelbar vor Auslieferung zu prüfen, wenn Beschaffung und Produktion bereits stattgefunden haben.

APplus ATLAS-Ausfuhr: optimale Investitionssicherheit

APplus ATLAS-Ausfuhr basiert auf neuester Technologie und ist damit sowohl im Inhouse- als auch im ASP-Betrieb einfach einsetzbar. In beiden Fällen ist die Installation weitestgehend automatisiert. Dies minimiert den Aufwand sowie die Kosten erheblich. Die Software-Aktualisierung erfolgt ebenso automatisiert und vermeidet zusätzlichen laufenden Administrationsaufwand.

Überwiegend wird die BEX-Lösung jedoch in der APS-Variante eingesetzt. Sie benötigen hier lediglich den BEX AES Smart Client, was die Installation erheblich vereinfacht und vor allen Dingen keinerlei Hardware und Software für den Datenaustausch mit den Zollbehörden erfordert. Es genügt allein eine Internetverbindung für den Zugang zum BEX Rechenzentrum.

Alternative Außenhandelslösungen

In der Kombination der APplus Intrastatmeldung, FormularONE und SanScreen stellt die Lösung APplus ATLAS-Ausfuhr eine preiswerte Lösung für die Exportabwicklung nach neuesten Richtlinien dar, die für die meisten Einsatzbereiche ausreicht und sich durch einen extrem niedrigen Installations- und Beratungsaufwand auszeichnet. Die Installation und Einweisung kann bei Bedarf von Ihnen selbst oder mit Unterstützung des

zuständigen Asseco-Beraters durchgeführt werden. Mit der Lösung wird eine umfangreiche Anwenderdokumentation inkl. Einführungsvideo ausgeliefert.

Falls neben der Exportabwicklung auch eine Importabwicklung benötigt wird, bietet Asseco alternative Außenhandelslösungen, die wir Ihnen auf Anfrage gerne vorstellen.

Verfahrensmodell

Für den Einsatz der Lösung bieten wir Ihnen drei unterschiedliche Verfahrensmodelle an:

- Inhouse - alle Komponenten werden beim Anwender installiert und betrieben.
- Clearing Center - Applikation und Datenhaltung laufen beim Anwender, BEX übernimmt die Kommunikation mit den Zollbehörden.
- ASP - Nur der BEX AES Smart Client läuft beim Anwender. Das Hosting erfolgt durch das BEX Rechenzentrum.

Der überwiegende Teil unserer Kunden nutzt die ASP-Variante, die folgende Vorteile enthält und die wir deshalb als Standardvariante empfehlen:

- Minimaler Installationsaufwand vor Ort vermeidet Dienstleistungsaufwendungen.
- Aufwändige Installation der benötigten FTAM-Software und eines Routers entfällt.
- Vergleichsweise geringe Einstiegskosten, Abrechnung über Jahres-Nutzungsgebühr.
- Immer aktueller Stand durch enthaltene Software-Pflege.

System-Voraussetzungen für den BEX AES Smart Client

- Windows 2000 SP4 oder Windows XP
- CPU \geq 1 GHz
- Mindestens 128 MB RAM
- Optimierte für Bildschirmauflösung 1024x768
- Internetanschluss
- Adobe Acrobat Reader > 7.0.5
- .NET-Framework 2.0 (wird ggf. mit installiert)

Asseco Germany AG Business Unit AP

Zentrale
Amalienbadstraße 41, Bau 54
76227 Karlsruhe
Telefon +49 721 91432-0
Telefax +49 721 91432-298
E-Mail info@asseco.de
Internet www.asseco.de/applus/

Niederlassung **Karlsruhe**
Schoemperlenstraße 12b
76185 Karlsruhe
Telefon +49 721 560130
Telefax +49 721 5601-500
E-Mail karlsruhe@asseco.de

Niederlassung **Düsseldorf/Erkrath**
Max-Planck-Straße 15 b
40699 Erkrath

Telefon +49 211 15789-0
Telefax +49 211 15789-555
E-Mail nrw@asseco.de

Niederlassung **Berlin**
Albert-Einstein-Ring 1
14532 Kleinmachnow
Telefon +49 332 03 858-10
Telefax +49 332 03 858-12
E-Mail berlin@asseco.de

Asseco Austria GmbH

Pummerinfeld 1b
4490 St. Florian
Österreich
Telefon +43 7224 2005130
Telefax +43 7224 20051-78 20
E-Mail sekretariat@asseco.at
Internet www.asseco.at